

II-7501 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 3. Mai 1989

z1. 2220.131/12-I.7/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Partik-Pable und Genossen betreffend Kindesmißhandlungen im Irak

3482 IAB

1989-05-17

zu 35381J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pable und Genossen richteten am 20. März 1989 unter der Nr. 3538/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kindesmißhandlungen im Irak, die den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Möglichkeiten sehen Sie gegen solche Mißhandlungen etwas zu unternehmen und in welcher Weise könnte ein wirkungsvoller Protest Österreichs stattfinden?
- 2) Halten Sie es für sinnvoll, Außenminister befreundeter Staaten zu einer gemeinsamen Vorgangsweise in dieser Sache gegen den Irak zu gewinnen?
- 3) Inwieweit besteht die Möglichkeit, diese Vorkommnisse durch das Kinderhilfswerk der UNO, die Unicef vor die Weltöffentlichkeit zu bringen?

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Die Meldungen über Repressalien gegen Kinder im Irak sind mir bekannt und stützen sich insbesondere auf diesbezügliche Berichte von Amnesty International. Derartige Berichte sind allerdings nur schwer zu verifizieren. Ein wirkungsvolles Vorgehen Österreichs in

dieser Frage erscheint jedenfalls nur in Übereinstimmung mit anderen demokratisch-pluralistischen Staaten möglich, und zwar am zielführendsten im Rahmen der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch darauf, daß die Besorgnis Österreichs über die Menschenrechtslage im Irak anlässlich der kürzlich in Genf abgehaltenen 45. Tagung der UN-Menschenrechtskommission, an der Österreich als Beobachter teilgenommen hat, zum Ausdruck gebracht wurde.

Zu 2) Im Sinne meiner Antwort zu Frage 1 erachte ich es für sinnvoll, in dieser Angelegenheit mit befreundeten Staaten Kontakt im Hinblick auf eine allfällige gemeinsame Vorgangsweise aufzunehmen.

Zu 3) Die Behandlung von derartiger Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit der UNICEF.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

